

Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2026 bis 2028

Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 29. August 2025, GVK-Beschluss GVB.2025.59

Zuständige Stelle

Gerichte

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	4
1.1 Globalbudgetstruktur	4
1.2 Rahmenbedingungen der gerichtlichen Arbeit	4
1.3 Personelles	4
1.4 Digitalisierung	5
1.5 Finanzieller Spielraum	6
2. Bezug zu Planungsvorgaben	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktegruppen	6
3.2.1 Produktegruppe 1: Familienrecht.....	7
3.2.2 Produktegruppe 2: Übriges Zivilrecht.....	8
3.2.3 Produktegruppe 3: Strafrecht.....	10
3.2.4 Produktegruppe 4: Verwaltungsrecht.....	12
3.2.5 Produktegruppe 5: Sozialversicherungsrecht.....	13
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	14
3.4 Personal	14
3.4.1 Rechtsprechung	15
3.4.2 Digitalisierung der Solothurner Justiz.....	16
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	20
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	20
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024.....	21
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode.....	21
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode.....	21
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen	22
5. Rechtliches	22
6. Antrag.....	22
7. Beschlussesentwurf.....	23

Kurzfassung

Die Gerichte legen dem Kantonsrat für die bevorstehende Periode 2026 bis 2028 ihr Globalbudget vor. Die bewährte Produktegruppenstruktur wird beibehalten. Sie entspricht den bearbeiteten Rechtsgebieten.

Die Vorlage enthält zusätzliche Personalkosten. Für den Kernbereich der Gerichtstätigkeit wird insgesamt mit 7,0 zusätzlichen Vollzeitstellen (FTE) gerechnet (Kanzleimitarbeitende sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber bei den erstinstanzlichen Gerichten). Die zusätzlichen Stellen bilden die in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht steigende Arbeitslast ab. Für die administrativen Tätigkeiten der Gerichte sowie die Digitalisierung der Solothurner Justiz werden 6,5 zusätzliche FTE budgetiert. Mit weniger Personal kann die Digitalisierung voraussichtlich nicht innerhalb der erforderlichen Zeit oder Qualität umgesetzt werden. Ein grosser Teil der Gesamtkosten der Digitalisierung der Solothurner Justiz muss nach wie vor geschätzt werden, weil einerseits mit vielen Annahmen und Unbekannten gearbeitet werden muss und andererseits konkrete Erfahrungswerte fehlen.

Die Aufteilung zwischen Globalbudget und Finanzgrössen bleibt unverändert. Auch die Ziele und Indikatoren sind unverändert und entsprechen jenen des laufenden Globalbudgets. Wiederum unterbreiten die Gerichte dem Kantonsrat die Leistungsindikatoren, wie in den vorhergehenden Perioden, zur Kenntnis. Wie seit Anbeginn der Einführung von WoV verzichten die Gerichte aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit auf Wirkungsindikatoren.

Der Verpflichtungskredit 2026–2028 ist mit 63,4 Mio. Franken um 9,4 Mio. Franken höher als der bereinigte Verpflichtungskredit 2023–2025 von 54,0 Mio. Franken und um 10,9 Mio. Franken höher als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredites 2023–2025 von 52,5 Mio. Franken. Für das Kostenwachstum sind primär die zusätzlichen Stellen massgebend. Zudem wurden die Haftrichterinnen und Haftrichter sowie die Mitarbeitenden der Kanzleien und der zentralen Gerichtskasse einer Einreichungsüberprüfung unterzogen und infolgedessen höher eingestuft.

a) Produktegruppen

1. Familienrecht
2. Übriges Zivilrecht
3. Strafrecht
4. Verwaltungsrecht
5. Sozialversicherungsrecht

b) Verpflichtungskredit 2026 bis 2028

63'383'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2026 bis 2028.

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Globalbudgetstruktur

Die Struktur des Globalbudgets 2026 bis 2028 entspricht jener des laufenden Globalbudgets. Im Gegensatz zum letzten Globalbudget sind keine Anpassungen notwendig. Die aktuelle Globalbudgetstruktur hat sich bewährt.

1.2 Rahmenbedingungen der gerichtlichen Arbeit

Folgende Rahmenbedingungen bestimmen die Arbeit der Gerichte:

- Die Gesetze geben den Gerichten detailliert vor, wie Fälle zu bearbeiten sind. Bei der Gestaltung ihrer Aufgabenerfüllung haben die Gerichte deshalb einen engen Spielraum, der sich auf die effiziente Organisation ihrer Abläufe beschränkt.
- Die formellen Anforderungen an Gerichtsverfahren nehmen sowohl aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als auch aufgrund von entsprechenden Regelungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene zu. Gesetzgebung und Rechtsprechung tendieren dahin, den Rechtsschutz weiter auszubauen.

1.3 Personelles

Im Bereich der Rechtsprechung haben die Gerichte in den letzten Jahren einen überschaubaren Stellenzuwachs erfahren. Dank diesem konnte der gesetzliche Auftrag trotz hoher Arbeitslast erfüllt werden. Mit den zusätzlichen Stellen soll sichergestellt werden, dass dies auch in der neuen Globalbudgetperiode weiterhin möglich ist.

Bei der Personalplanung sind unter anderem folgende Faktoren massgebend:

- Die Richterämter bzw. die unterschiedlichen Kammern des Obergerichts sowie das Verwaltungs- und Versicherungsgericht funktionieren bis zu einem gewissen Grad wie kleine, eigenständige Unternehmen. Aufgrund der jeweiligen «Grösse» sind bereits verhältnismässig geringe personelle Schwankungen – beispielsweise eine krankheitsbedingte Abwesenheit von einigen Wochen – klar spürbar.
- Spitzenbelastungen werden so gut wie möglich durch interne Umverteilungen bewältigt. Dies ist jedoch nur in einem engen Rahmen möglich: Einerseits sind sämtliche Richterämter sowie die Kammern des Obergerichts inklusive das Verwaltungs- und Versicherungsgericht stark ausgelastet. Andererseits können Mitarbeitende aufgrund von fachlichen Spezialisierungen nicht ohne Weiteres für beliebige Fälle eingesetzt werden.
- Kurzfristige Entlastungsmassnahmen lassen sich kaum umsetzen. So müssen beispielsweise Verhandlungen Monate im Voraus geplant und die Verfügbarkeit des entsprechenden Personals sichergestellt werden. Personal kann deshalb nicht kurzfristig abgezogen und anderweitig eingesetzt werden. Von diesem Effekt sind auch die sogenannten «Pool-Gerichtsschreiberinnen» und «Pool-Gerichtsschreiber» betroffen.

1.4 Digitalisierung

Nicht nur die Gerichte, sondern die gesamte Verwaltung ist von der Digitalisierung betroffen. Die letzten Jahre haben die damit zusammenhängenden technischen und organisatorischen Herausforderungen eindrücklich gezeigt. Es bedarf einer anspruchsvollen Abstimmung und Priorisierung der unterschiedlichen Vorhaben, um die behördenübergreifende Digitalisierung weiterzubringen. Weil die Gerichte beispielsweise keine IKT-Basisdienstleistungen erbringen und weitgehende technische Abhängigkeiten bestehen, kann die Digitalisierung der Gerichte bzw. der Justizbehörden nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungseinheiten erfolgreich gelingen. Ressourcenengpässe, Anforderungen etc. bei einer Verwaltungseinheit haben einen direkten Einfluss auf die anderen Verwaltungseinheiten. Die Digitalisierung und die Ablösung veralteter Fachanwendungen erweisen sich in diesem Kontext als grosse Herausforderung. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons mit den involvierten Regierungsstellen, Departementen und Ämtern als wohlwollend, zielorientiert und pragmatisch erlebt wird, was seitens der Gerichte sehr geschätzt wird.

Neben den kantonsinternen Herausforderungen erweist sich auch die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren als anspruchsvoll. Die Projektstruktur auf Bundesebene ist komplex, weil inhaltlich identische oder ähnliche Vorhaben aufgrund der Gewaltentrennung von unterschiedlichen Gremien gesteuert werden. Der Informationsfluss und -abgleich ist deshalb aufwändig. Anliegen und Optimierungsvorschläge des Kantons Solothurn wurden in die Gremien getragen und im Mai 2025 besprochen.

Die interkantonale Zusammenarbeit konnte in den letzten rund 18 Monaten institutionalisiert werden. Arbeitsschritte, Fragestellungen, methodisches Vorgehen etc. werden regelmässig abgeglichen und soweit als möglich synchronisiert. Die Zusammenarbeit setzt jedoch – neben der Koordination innerhalb des Kantons und mit den Bundesprojekten – eine weitere Koordinationsebene voraus. Ferner ist zu erwähnen, dass die Ausgangslagen von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind (z.B. betreffend Komplexität der IT-Infrastruktur, Finanzkompetenzen, Personal etc.) und ein einheitliches Vorgehen trotz einer engen Zusammenarbeit nur bedingt möglich ist.

Abschliessend sind diverse Abhängigkeiten zu erwähnen. Das Programm «Digitalisierung in der Solothurner Justiz» hängt von diversen Faktoren ab, welche einerseits unterschiedlich stark beeinflusst werden können und sich andererseits in unterschiedlicher Ausprägung gegenseitig beeinflussen. Beispielhaft kann der Betrieb des veralteten JURIS 4 genannt werden. Je grösser der Aufwand für den Betrieb der veralteten Software ist, umso mehr Ressourcen werden gebunden und können nicht anderweitig eingesetzt werden. Den Betriebsaufwand genau vorherzusagen, ist aufgrund diverser Unbekannten nicht möglich. Ein aktuelles Beispiel (Anpassung einer Schnittstelle) zeigt jedoch, dass der Aufwand für die Aufrechterhaltung der Funktionalitäten sehr hoch und personalintensiv sein kann (sowohl auf Seiten der Gerichte als auch des AIO). In diesem Gesamtkontext wird die Digitalisierung für die Gerichte aufgrund der Komplexität weder kurz- noch mittelfristig zu personellen Einsparungen führen. Vielmehr wird das Gegenteil der Fall sein, weil die Digitalisierung in einem ersten Schritt mit Aufwänden und Investitionen – auch für die Mitarbeitenden der Kerntätigkeit der Justiz – verbunden sein wird.

In der aktuellen Globalbudgetvorlage werden die nach dem aktuellen Wissensstand für die Digitalisierung geschätzten Personalkosten dargelegt. Weitere Kosten – beispielsweise für Hardware, Lizenzen etc. – werden im Budget des Amtes für Informatik und Organisation erfasst. Sobald wie möglich sollen dem Kantonsrat sodann mittels einer separaten Vorlage die Kosten für das Programm «Digitalisierung in der Solothurner Justiz» aufgezeigt werden.

1.5 Finanzieller Spielraum

Die Gerichte sind zur Justizgewährleistung verpflichtet. Sie haben alle ihnen unterbreiteten Fälle zu entscheiden. Ein Aufgabenverzicht ist daher nicht möglich. Knappe oder zu knappe Personalressourcen gefährden die Justizgewährleistungspflicht.

Das Gros der im Globalbudget enthaltenen Kosten sind direkte und übrige Personalkosten, nämlich jährlich rund 25,6 Mio. Franken. Weiter enthält das Globalbudget Auslagen wie namentlich Dienstleistungen und Honorare für Dritte, Medienanschaffungen und Büromaterial. Damit haben die Gerichte keinen finanziellen Spielraum für Sparmassnahmen. Einsparungen bei wichtigen Anforderungen wie dem Zugang zu Wissensdatenbanken oder der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als kontraproduktiv erachtet.

2. Bezug zu Planungsvorgaben

Aufgrund der Unabhängigkeit der Gerichte verfügen diese über keine Planungsvorgaben des Regierungsrates.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Familienrecht	5 Richterämter und Obergericht
2. Übriges Zivilrecht	5 Richterämter und Obergericht
3. Strafrecht	5 Richterämter, Obergericht, Haftgericht
4. Verwaltungsrecht	Verwaltungs-, Steuergericht, Schätzungskommission
5. Sozialversicherungsrecht	Versicherungsgericht

3.2 Produktegruppen

Auch im vorliegenden neuen Globalbudget werden die bewährten fünf Produktegruppen weitergeführt. Sie entsprechen den Rechtsgebieten: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

3.2.1 Produktgruppe 1: Familienrecht

Produkte: Obergericht, 5 Richterämter

xxx	Ziele	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
11	Richterämter Ehescheidung (inkl. ähnliche und verwandte Verfahren)								
111	EQ 1	(-) Verhältnis		0.58	0.55	0.50	0.50	0.50	0.50
112	EQ 2	(-) Verhältnis		0.74	0.74	0.80	0.80	0.80	0.80
113	EQ 3	(-) Verhältnis		1.00	0.92	1.00	1.00	1.00	1.00
114	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %		41	35	40	40	40	40
115	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %		70	69	60	60	60	60
116	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %		84	85	80	80	80	80
117	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %		93	94	100	100	100	100
12	Richterämter Eheschutzverfahren								
121	EQ 1	(-) Verhältnis		0.60	0.56	0.80	0.80	0.80	0.80
122	EQ 2	(-) Verhältnis		0.90	0.91	0.90	0.90	0.90	0.90
123	EQ 3	(-) Verhältnis		0.94	0.97	1.00	1.00	1.00	1.00
124	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %		38	32	50	50	50	50
125	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %		77	68	85	85	85	85
126	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %		96	93	95	95	95	95
127	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %		100	98	100	100	100	100
13	Obergericht (Zivilkammer) Berufungen Familienrecht								
131	EQ 1	(-) Verhältnis		0.58	0.54	0.60	0.60	0.60	0.60
132	EQ 2	(-) Verhältnis		1.00	1.00	0.90	0.90	0.90	0.90
133	EQ 3	(-) Verhältnis		1.58	0.92	1.00	1.00	1.00	1.00
134	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %		16	33	20	20	20	20
135	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %		21	75	60	60	60	60
136	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %		84	92	90	90	90	90
137	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %		100	100	100	100	100	100
14	Obergericht (Zivilkammer) Berufungen Familienrecht in summarischem Verfahren								
141	EQ 1	(-) Verhältnis		0.64	0.82	0.90	0.90	0.90	0.90
142	EQ 2	(-) Verhältnis		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
143	EQ 3	(-) Verhältnis		0.93	1.41	1.00	1.00	1.00	1.00
144	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %		54	67	85	85	85	85
145	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %		85	92	90	90	90	90
146	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %		100	92	100	100	100	100
147	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %		100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25		Plan26	Plan27	Plan28	
Kosten	TCHF	5'174	5'292	5'815	16'281	6'239	6'258	6'277	18'774
Erlös	TCHF	-920	-899	-922	-2'741	-922	-922	-922	-2'766
Saldo	TCHF	4'254	4'393	4'893	13'539	5'317	5'336	5'355	16'008

3.2.2 Produktgruppe 2: Übriges Zivilrecht

Produkte: Je 5 Richterämter, Obergericht, Aufsichtsbehörde SchKG

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
21	Richterämter Ordentliche Verfahren							
211	EQ 1	(-) Verhältnis	0.17	0.19	0.40	0.40	0.40	0.40
212	EQ 2	(-) Verhältnis	0.42	0.38	0.70	0.70	0.70	0.70
213	EQ 3	(-) Verhältnis	0.93	0.92	1.00	1.00	1.00	1.00
214	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %	10	8	0	0	0	0
215	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %	18	23	20	20	20	20
216	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %	31	41	50	50	50	50
217	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %	69	65	85	85	85	85
22	Richterämter Summarverfahren							
221	EQ 1	(-) Verhältnis	0.74	0.74	0.80	0.80	0.80	0.80
222	EQ 2	(-) Verhältnis	0.94	0.98	0.90	0.90	0.90	0.90
223	EQ 3	(-) Verhältnis	0.96	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00
224	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %	76	71	75	75	75	75
225	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %	85	84	85	85	85	85
226	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %	98	98	95	95	95	95
227	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %	99	100	100	100	100	100
23	Richterämter vereinfachte Verfahren							
231	EQ 1	(-) Verhältnis	0.40	0.33	0.70	0.70	0.70	0.70
232	EQ 2	(-) Verhältnis	0.75	0.70	0.90	0.90	0.90	0.90
233	EQ 3	(-) Verhältnis	0.94	0.88	1.00	1.00	1.00	1.00
234	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %	25	15	25	25	25	25
235	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %	47	41	70	70	70	70
236	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %	73	73	90	90	90	90
237	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %	90	94	100	100	100	100
24	Richterämter SchKG-Verfahren							
241	EQ 1	(-) Verhältnis	0.89	0.89	0.90	0.90	0.90	0.90
242	EQ 2	(-) Verhältnis	1.00	0.98	1.00	1.00	1.00	1.00
243	EQ 3	(-) Verhältnis	0.99	0.99	1.00	1.00	1.00	1.00
244	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %	92	91	90	90	90	90
245	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %	99	99	100	100	100	100
246	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %	100	100	100	100	100	100
247	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %	100	100	100	100	100	100
25	Obergericht (Zivilkammer) Berufungen übr. Zivilrecht							
251	EQ 1	(-) Verhältnis	0.65	0.63	0.60	0.60	0.60	0.60
252	EQ 2	(-) Verhältnis	0.89	0.86	0.90	0.90	0.90	0.90
253	EQ 3	(-) Verhältnis	1.12	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
254	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(-) %	21	56	20	20	20	20
255	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(-) %	58	81	60	60	60	60
256	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(-) %	84	94	80	80	80	80
257	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(-) %	100	100	100	100	100	100

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
26	Obergericht (Zivilkammer) Beschwerden							
261	EQ 1	(>) Verhältnis	0.96	0.99	0.90	0.90	0.90	0.90
262	EQ 2	(>) Verhältnis	0.75	0.57	1.00	1.00	1.00	1.00
263	EQ 3	(>) Verhältnis	0.98	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
264	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	97	98	85	85	85	85
265	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	99	100	90	90	90	90
266	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
267	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
27	Obergericht Schuldbetreibung und Konkurs							
271	EQ 1	(>) Verhältnis	0.96	0.92	0.95	0.95	0.95	0.95
272	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
273	EQ 3	(>) Verhältnis	1.06	0.95	0.99	0.99	0.99	0.99
274	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	96	90	80	80	80	80
275	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	100	98	95	95	95	95
276	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	99	99	99	99
277	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25		Plan26	Plan27	Plan28	
Kosten	TCHF	5'373	5'427	5'562	16'362	6'430	6'449	6'470	19'349
Erlös	TCHF	-1'862	-1'826	-1'928	-5'616	-1'928	-1'928	-1'928	-5'784
Saldo	TCHF	3'511	3'601	3'634	10'745	4'502	4'521	4'542	13'565

3.2.3 Produktgruppe 3: Strafrecht

Produkte: Je 5 Richterämter, Obergericht und Haftgericht

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
31	Richterämter präsidiale Kompetenz							
311	EQ 1	(>) Verhältnis	0.56	0.56	0.70	0.70	0.70	0.70
312	EQ 2	(>) Verhältnis	0.76	0.79	0.90	0.90	0.90	0.90
313	EQ 3	(>) Verhältnis	0.98	1.01	1.00	1.00	1.00	1.00
314	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	36	33	50	50	50	50
315	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	63	59	80	80	80	80
316	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	84	80	95	95	95	95
317	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	98	96	100	100	100	100
32	Richterämter Amtsgerichts kompetenz							
321	EQ 1	(>) Verhältnis	0.49	0.47	0.30	0.30	0.30	0.30
322	EQ 2	(>) Verhältnis	0.72	0.74	0.80	0.80	0.80	0.80
323	EQ 3	(>) Verhältnis	0.90	1.08	1.00	1.00	1.00	1.00
324	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	29	25	0	0	0	0
325	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	65	52	25	25	25	25
326	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	87	67	75	75	75	75
327	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	97	91	100	100	100	100
33	Jugendgerichtsverfahren							
331	EQ 1	(>) Verhältnis	0.29	0.00	0.60	0.60	0.60	0.60
332	EQ 2	(>) Verhältnis	0.50	0.83	1.00	1.00	1.00	1.00
333	EQ 3	(>) Verhältnis	0.43	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
334	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	0	0	0	0	0	0
335	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	67	0	75	75	75	75
336	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	40	90	90	90	90
337	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
34	Obergericht (Strafkammer) Berufungen							
341	EQ 1	(>) Verhältnis	0.42	0.43	0.30	0.30	0.30	0.30
342	EQ 2	(>) Verhältnis	0.88	0.91	0.80	0.80	0.80	0.80
343	EQ 3	(>) Verhältnis	1.10	1.03	1.00	1.00	1.00	1.00
344	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	35	38	10	10	10	10
345	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	39	46	30	30	30	30
346	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	68	84	100	100	100	100
347	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	98	99	100	100	100	100
35	Obergericht (Strafkammer) Revisionen							
351	EQ 1	(>) Verhältnis	0.93	0.89	0.80	0.80	0.80	0.80
352	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	0.90	0.90	0.90	0.90
353	EQ 3	(>) Verhältnis	1.13	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
354	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	82	89	70	70	70	70
355	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	94	100	90	90	90	90
356	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
357	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

XX Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
36	Obergericht (Beschwerdekammer)							
361	EQ 1	(>) Verhältnis	0.91	0.91	0.80	0.80	0.80	0.80
362	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
363	EQ 3	(>) Verhältnis	1.02	0.98	1.00	1.00	1.00	1.00
364	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	90	90	80	80	80	80
365	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	98	99	100	100	100	100
366	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	99	100	100	100	100	100
367	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25		Plan26	Plan27	Plan28	
Kosten	TCHF	8'302	8'853	8'474	25'629	9'589	9'618	9'647	28'854
Erlös	TCHF	-1'939	-1'720	-1'801	-5'460	-1'801	-1'801	-1'801	-5'403
Saldo	TCHF	6'363	7'134	6'673	20'169	7'788	7'817	7'846	23'451

3.2.4 Produktgruppe 4: Verwaltungsrecht

Produkte: Verwaltungsgericht, Steuergericht, Schätzungskommission

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
41	Verwaltungsgericht Beschwerden							
411	EQ 1	(>) Verhältnis	0.79	0.68	0.80	0.80	0.80	0.80
412	EQ 2	(>) Verhältnis	0.94	0.92	0.90	0.90	0.90	0.90
413	EQ 3	(>) Verhältnis	1.21	0.87	1.00	1.00	1.00	1.00
414	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	55	65	60	60	60	60
415	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	69	85	80	80	80	80
416	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	94	98	95	95	95	95
417	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
42	Steuergericht Bundes- und Staatssteuern							
421	EQ 1	(>) Verhältnis	0.52	0.43	0.50	0.50	0.50	0.50
422	EQ 2	(>) Verhältnis	0.95	0.96	0.70	0.70	0.70	0.70
423	EQ 3	(>) Verhältnis	0.89	1.15	1.00	1.00	1.00	1.00
424	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	16	10	5	5	5	5
425	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	57	64	40	40	40	40
426	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	88	82	60	60	60	60
427	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
43	Steuergericht Erlassfälle							
431	EQ 1	(>) Verhältnis	0.88	0.81	0.80	0.80	0.80	0.80
432	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
433	EQ 3	(>) Verhältnis	0.92	1.00	0.80	0.80	0.80	0.80
434	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	83	56	50	50	50	50
435	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	100	94	90	90	90	90
436	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	98	98	98	98
437	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100
44	Schätzungskommission alle Verfahren							
441	EQ 1	(>) Verhältnis	0.32	0.25	0.60	0.60	0.60	0.60
442	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
443	EQ 3	(>) Verhältnis	0.55	0.91	1.00	1.00	1.00	1.00
444	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	29	10	20	20	20	20
445	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	88	52	40	40	40	40
446	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	100	100	80	80	80	80
447	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	100	100	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28		
Kosten	TCHF	2'872	2'858	3'235	8'965	3'180	3'189	3'188	9'557
Erlös	TCHF	-283	-282	-333	-898	-333	-333	-333	-999
Saldo	TCHF	2'589	2'577	2'902	8'068	2'847	2'856	2'855	8'558

3.2.5 Produktgruppe 5: Sozialversicherungsrecht

Produkte: Versicherungsgericht

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28	
51	Versicherungsgericht Invalidenversicherung (IVG)								
511	EQ 1	(>) Verhältnis	0.30	0.28	0.35	0.35	0.35	0.35	
512	EQ 2	(>) Verhältnis	0.72	0.80	0.70	0.70	0.70	0.70	
513	EQ 3	(>) Verhältnis	0.85	0.92	1.00	1.00	1.00	1.00	
514	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	16	20	10	10	10	10	
515	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	25	29	25	25	25	25	
516	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	68	59	55	55	55	55	
517	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	95	97	95	95	95	95	
52	Versicherungsgericht Unfallversicherung (UVG)								
521	EQ 1	(>) Verhältnis	0.22	0.25	0.35	0.35	0.35	0.35	
522	EQ 2	(>) Verhältnis	0.68	0.84	0.70	0.70	0.70	0.70	
523	EQ 3	(>) Verhältnis	0.85	1.09	1.00	1.00	1.00	1.00	
524	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	9	4	10	10	10	10	
525	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	17	21	25	25	25	25	
526	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	51	58	60	60	60	60	
527	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	89	90	95	95	95	95	
53	Versicherungsgericht Arbeitslosenversicherung (AVIG)								
531	EQ 1	(>) Verhältnis	0.55	0.44	0.50	0.50	0.50	0.50	
532	EQ 2	(>) Verhältnis	1.00	0.94	0.90	0.90	0.90	0.90	
533	EQ 3	(>) Verhältnis	1.05	0.89	1.00	1.00	1.00	1.00	
534	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	23	34	20	20	20	20	
535	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	43	59	40	40	40	40	
536	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	83	81	95	95	95	95	
537	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	98	100	100	100	100	100	
54	Versicherungsgericht übrige Beschwerden								
541	EQ 1	(>) Verhältnis	0.44	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	
542	EQ 2	(>) Verhältnis	0.79	0.70	0.80	0.80	0.80	0.80	
543	EQ 3	(>) Verhältnis	0.70	0.80	1.00	1.00	1.00	1.00	
544	Erledigungsdauer 0-3 Mt.	(>) %	42	35	20	20	20	20	
545	Erledigungsdauer 0-6 Mt.	(>) %	66	52	40	40	40	40	
546	Erledigungsdauer 0-12 Mt.	(>) %	87	75	80	80	80	80	
547	Erledigungsdauer 0-24 Mt.	(>) %	97	97	98	98	98	98	

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25		Plan26	Plan27	Plan28	
Kosten	TCHF	2'555	2'682	3'083	8'320	2'731	2'739	2'751	8'221
Erlös	TCHF	-54	-76	-67	-198	-67	-67	-67	-201
Saldo	TCHF	2'501	2'606	3'016	8'122	2'664	2'672	2'684	8'020

Das vorliegende Globalbudget enthält gegenüber dem Voranschlag 2025 für die Jahre 2026 und 2027 13,5 zusätzliche FTE einerseits für die Rechtsprechung und andererseits für den Bereich Digitalisierung. 0,2 FTE spiegeln lediglich eine Pensenschwankung einer bestehenden Stelle wider (Reduktion und anschliessende Erhöhung des Pensums).

3.4.1 Rechtsprechung

Für den Bereich Rechtsprechung werden 7,0 zusätzliche FTE für die erstinstanzlichen Gerichte budgetiert. Dabei handelt es sich einerseits um Kanzleipersonal (2,5 FTE) und andererseits um Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (4,5 FTE). Zusätzliche Richterstellen werden nicht beantragt und sind nicht im Globalbudget enthalten. Die zusätzlichen Ressourcen sind auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen:

- Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Arbeitslast durchwegs hoch ist. Beispielhaft kann das Jahr 2024 genannt werden, in welchem tendenziell nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die Anzahl erledigte Fälle zugenommen haben. Augenfällig ist die Zunahme der Neuzugänge beispielsweise beim Haftgericht (2022: 424 | 2023: 485 | 2024: 531). Per 30. Juni 2025 sind bereits 329 Neuzugänge zu verzeichnen, was gegenüber dem letzten Jahr nochmals einer deutlichen Steigerung entspricht. Wenn die Neuzugänge nicht deutlich abnehmen – und es sind keine Gründe ersichtlich, welche diese Hypothese als wahrscheinlich erscheinen lassen –, wird per Ende 2025 eine Zunahme der Neuzugänge von 55 % gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen sein. Die Personalaufstockungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft machen sich bei den Gerichten direkt bemerkbar. Weiter zugenommen hat die Geschäftslast während 2024 auch beim Versicherungsgericht, wo die Neuzugänge nochmals um fast 10 % angestiegen sind. In den letzten drei Jahren (2022–2024) resultiert damit eine Zunahme der jährlichen Neuzugänge um fast 50 %. Im Bereich der Ergänzungsleistungen haben sich die Neuzugänge seit 2022 sogar mehr als verdreifacht. Obwohl auch die Erledigungen am Versicherungsgericht erheblich (2024: 18 % | 2023: 22 %) gesteigert werden konnten, hat sich die Zahl der Pendenzen weiter erhöht (286 Fälle mussten auf das Jahr 2025 übertragen werden), und die Hälfte der Leistungsindikatoren lag 2024 unterhalb der Soll-Werte.
- Es entspricht einer generellen Beobachtung, dass die Komplexität der Fälle zunimmt. Die Gründe für diesen Umstand sind vielfältig und können an dieser Stelle lediglich schemenhaft dargelegt werden: Tendenziell führen Gesetzesänderungen zu Mehraufwänden, weil geänderte oder neue Gesetze eher zu einer Erhöhung als zu einer Abnahme der Komplexität und des Aufwandes führen. Beispielhaft kann an dieser Stelle eine Gesetzesänderung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht genannt werden. Die Gesetzesänderung führt dazu, dass die Konkursbegehren bei den erstinstanzlichen Gerichten in der ersten Jahreshälfte des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahr sprunghaft angestiegen sind (2024: 271 | 2025: 770). Als weiterer Effekt nahmen die Rechtsöffnungen im selben Zeitraum zwar ab (2024: 820 | 2025: 709), aber nicht im Ausmass der Zunahme der Konkursbegehren. Zu denken ist aber auch an übergangsrechtliche Fragestellungen, welche sich ohne neue oder geänderte Gesetze nicht stellen würden oder aufwändigere verfahrensrechtliche Regelungen. Auch die Gesellschaft verändert sich. Von den Richtern wird festgestellt, dass sie beispielsweise im Familienrecht einerseits einen Anstieg von vorsorglichen Massnahmen zu verzeichnen haben und andererseits im Nachgang zu Verfahren vermehrt Abänderungsanträge eingehen. Die Fähigkeit oder der Wille, Differenzen aussergerichtlich zu bereinigen, haben abgenommen. Auch die Verbindlichkeit hat spürbar abgenommen, indem Verhandlungstermine vermehrt kurzfristig abgesagt werden oder Parteien gar nicht erst erscheinen. Namentlich bei Verfahren mit mehreren Beteiligten kann dies zu nichtproduktiven, aber unumgänglichen Mehraufwänden führen (erneute Terminkoordination, erneutes Einlesen in den Fall etc.). Beide genannten Punkte sind aus den Statistiken nicht ersichtlich.

- Als Indikator für die steigende Komplexität bzw. den zunehmenden Aufwand können auch die Kosten für amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtspflege herangezogen werden. In den letzten drei Jahren sind die durchschnittlichen Aufwände für amtliche Verteidigungen im Vergleich zu den drei vorhergehenden Jahren um gut 23 % (2019–2021: Fr. 2'208'461.- | 2022–2024: Fr. 2'727'556.-) und bei den Honoraren für die unentgeltliche Rechtspflege um gut 7 % (2019–2021: Fr. 2'811'727.- | 2022–2024: Fr. 3'011'397.-) gestiegen.
- Als weiterer Punkt kann beobachtet werden, dass die Eingaben der Parteien – teilweise auch von nicht anwaltschaftlich vertretenen Parteien – umfangreicher werden. Mit dem Aufkommen von generativen KI-Tools ist es Laien vermehrt möglich, ausführliche Eingaben zu machen, mit denen sich die Gerichte auseinandersetzen müssen.
- Schliesslich wird eine Tendenz festgestellt, wonach das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat abnimmt. Auch diese Tendenz führt zu Mehraufwänden bei den Gerichten, weil diese sich vermehrt mit querulatorischen Eingaben und rechtlichen Grundsatzen auseinandersetzen müssen.

3.4.2 Digitalisierung der Solothurner Justiz

Während der laufenden Globalbudgetperiode konnten die Digitalisierungsvorhaben nicht wie angedacht umgesetzt werden. Auf die Gründe wird nachfolgend eingegangen. Lediglich zwei Punkte sollen an dieser Stelle vorweggenommen werden: Die Implikationen der Digitalisierung sind deutlich grösser als ursprünglich erwartet. Es zeigte sich, dass ein Projekt den Dimensionen der angedachten Vorhaben nicht gerecht wird, weshalb ein Programm ins Leben gerufen wurde. Dank den im letzten Globalbudget gesprochenen Ressourcen ist heute ein besseres Verständnis über das Ausmass der anstehenden Digitalisierungsvorhaben vorhanden und die interkantonale Vernetzung konnte aufgebaut werden. Weil inhaltlich zusammenhängende Projekte teilweise von mehreren Organisationseinheiten geführt werden (z.B. Justitia 4.0 und HIS), sind die Projektstrukturen anspruchsvoll. Hinzu kommen der Föderalismus und die Gewaltentrennung sowie unterschiedliche Ausgangslagen auf kantonaler Ebene. Es wurde viel Energie aufgewendet, um Strukturen zu schaffen, welche einen systematischen Informationsfluss sicherstellen.

Der Bund verfolgt das Ziel, die Justiz zu digitalisieren. Gleichzeitig muss die aktuelle Fachapplikation – JURIS 4 – zwingend abgelöst werden. Beide Unterfangen gestalten sich aus teilweise unterschiedlichen Gründen als grosse Herausforderung. Namentlich die vielen Unbekannten, Abhängigkeiten und Anpassungen von Zeitplänen erschweren die Planbarkeit der Vorhaben und haben sowohl auf den Zeitplan als auch auf die benötigten Ressourcen einen massgebenden Einfluss.

Am 12. Dezember 2023 kommunizierte Abraxas, die bisherige Eigentümerin der Fachapplikation JURIS, dass sie sich aus dem Marktsegment Justiz zurückzieht und die Produktesparte an die LogObject verkauft hat. Die Mitteilung kam ohne Vorankündigung und stellte die Gerichte bzw. die Justizkette im Kanton Solothurn vor neue Herausforderungen. Bereits vor der Medienmitteilung war zwar klar, dass JURIS 4 durch eine neue Fachapplikation ersetzt werden muss. Seitens Abraxas wurde jedoch stets kommuniziert, dass JURIS 4 a) bis zum Vorliegen einer neuen Fachapplikation und sogar darüber hinaus gewartet werde, b) die Arbeiten an einem Nachfolgeprodukt auf gutem Weg seien und c) falls notwendig die Kompatibilität von JURIS 4 mit den Anforderungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2024 über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) sichergestellt werde. Nach dem Verkauf von JURIS musste festgestellt werden, dass die neue Eigentümerin einerseits einen deutlich ambitionierteren Zeitplan verfolgt und andererseits klar kommunizierte, dass ab dem 1. Januar 2028 für JURIS 4 keine Wartungs- und Supportleistungen mehr erbracht werden. Zudem wurde kommuniziert,

dass die von Abraxas in Aussicht gestellte Nachfolgelösung aufgrund von Mängeln und Schwierigkeiten nicht mehr weiterverfolgt wird. Kurzum: Es bedurfte einer Neuorientierung. Die Monate nach dem Verkauf waren von Verhandlungen mit der neuen Eigentümerin und der Ausarbeitung von möglichen Varianten für eine Nachfolgelösung geprägt.

Am 5. Dezember 2024 wurde im Lenkungsausschuss entschieden, JURIS 4 in einem zweistufigen Vorgehen zu ersetzen. In einem ersten Schritt wird JURIS 4 mit drei Releases technisch erneuert und in das Framework der aktuellen Eigentümerin eingebaut. In einem zweiten Schritt wird die Fachapplikation nach submissionsrechtlichen Vorgaben ausgeschrieben. Das zweistufige Vorgehen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau umgesetzt. Der erste Schritt soll gemäss der aktuellen Planung im Verlauf des Jahres 2028 abgeschlossen werden. Mit der technischen Erneuerung wird das Ziel verfolgt, die Risiken eines Ausfalls der Fachapplikation so gering wie möglich zu halten und die für eine Submission notwendige Zeit zu schaffen. An dieser Stelle wird wiederholt betont, dass die Prioritäten bei der Ablösung von JURIS 4 klar auf der Sicherstellung des Betriebes liegen. Optimierungen oder Effizienzsteigerungen werden im Rahmen des Möglichen umgesetzt, stehen jedoch nicht im Vordergrund. Der Zeitdruck, die vielen Unbekannten und das zunehmend spürbar labile JURIS 4 lassen keine verlässliche Planung zu, welche Optimierungen die gewünschte Priorität zukommen lässt.

Das beschriebene Vorgehen ist aus folgenden Gründen anspruchsvoll und ressourcenintensiv: Der Wartungsaufwand der veralteten Fachapplikation JURIS 4 ist hoch. Zudem zeichnet sich ab, dass der Wartungsaufwand tendenziell zunehmen wird, weil das Zusammenspiel mit moderneren Umsystemen zunehmend Probleme verursacht. Der Betrieb von JURIS 4 ist teilweise bereits heute nur noch möglich, weil nicht zwingende Anpassungen im Sinne einer Verzichtsplanung auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden. Neben dem Wartungsaufwand müssen die Releases unter Zeitdruck durchgeführt werden, weil die Risiken von Komplikationen mit jedem Tag steigen, ab 2028 jeglicher Support eingestellt wird und die neue Eigentümerin den Betrieb nicht mehr sicherstellen kann. Für diese Arbeiten sind die Gerichte auf eine enge Mitarbeit des AIO angewiesen. Die Systemadministration muss die Software schrittweise konfigurieren, testen und unterhalten. Zusätzlich muss die Organisation fortlaufend angepasst werden, weil die Mitarbeitenden neue Aufgaben übernehmen und ein hoher Koordinationsbedarf besteht.

In JURIS 4 ist ein Modul integriert, welches die Bewirtschaftung des Rechnungswesens ermöglichte. Auch diese Funktionalitäten müssen bis Ende 2027 abgelöst werden. Es ist einerseits fraglich, ob ein solches Modul Teil einer juristischen Fachapplikation sein soll. Andererseits ist noch nicht klar, welche Lösung die neue Anbieterin zur Verfügung stellen wird. Angesichts dieser Ausgangslage werden aktuell Varianten geprüft.

Der aktuellste Zeitplan der Projekte, welche von Justitia 4.0 geführt werden, sind in der nachfolgenden Graphik ersichtlich (Quelle: justitia.swiss).



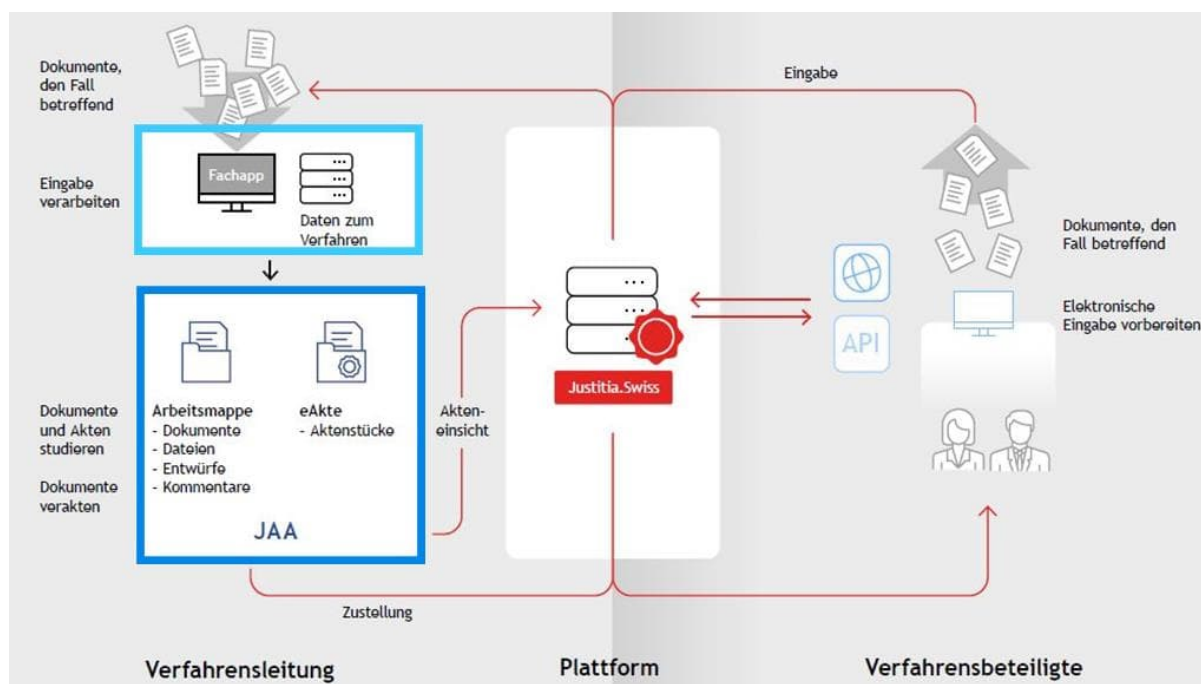
- Plattform justitia.swiss: Dieses Projekt verfolgt den Aufbau und Betrieb einer zentralen, sicheren Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht für Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Anwältinnen und Anwälte. Dieses Projekt ist zentral und definiert massgebende Fristen. Die gesetzliche Grundlage der Plattform bildet das bereits erwähnte BEKJ. Das Bundesamt für Justiz (BJ) möchte das BEKJ in zwei Paketen in Kraft setzen:
 - Paket 1: Artikel zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss und zum Datenschutz
 - Paket 2: restliche Artikel, insbesondere zur Plattform justitia.swiss und sämtliche Verfassungsgesetze.

Das BJ hat bisher keine verbindlichen Termine zur Inkraftsetzung kommuniziert. Das Projekt Justitia 4.0 geht davon aus, dass das erste Paket in der 2. Jahreshälfte 2025 in Kraft tritt. Das zweite Paket kann in Kraft gesetzt werden, sobald die öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet ist, sprich wenn 18 Kantone sowie der Bund die Vereinbarung justitia.swiss unterzeichnet haben. Die Körperschaft justitia.swiss wird für den Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Plattform justitia.swiss verantwortlich sein.

Sobald das BEKJ in Kraft ist, beginnt die 5-jährige Übergangsfrist zu laufen. Zu diesem Zeitpunkt – voraussichtlich Anfang 2027 – müssen die Justizbehörden bereit sein, digitale Zustellungen über die Plattform justitia.swiss zu empfangen. Nach Ablauf der Übergangsfrist muss der elektronische Rechtsverkehr nach Massgabe des BEKJ umgesetzt sein.

- eJustizakte JAA: Im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 wird eine Applikation entwickelt, welche die Verwaltung und Bearbeitung von Dokumenten ermöglicht und die sich in der Schweiz im Einsatz befindenden Fachapplikationen ergänzen soll oder kann. Inhaltlich ist die JAA eng mit den Fachapplikationen verknüpft und Stand heute kann noch nicht gesagt werden, welche Funktionalitäten der JAA zwingend benötigt werden oder ob und wo es zwischen Funktionalitäten der Fachapplikation und der JAA Überschneidungen gibt. Seitens Justitia 4.0 wurde am 27. Juni 2025 Folgendes kommuniziert: «Das Projekt Justitia 4.0 wird nach den Sommerferien eine Dokumentation der Funktionalitäten und der technischen Merkmale der JAA (insb. API) zuhanden der Kantone zusammenstellen, die eine Abschätzung erlauben wird, ob die Kompatibilität mit der IT-Archi-

tektur des Kantons gewährleistet ist.» Sollte die JAA zum Einsatz kommen, sieht das Zusammenspiel zwischen Fachapplikation, JAA und der Plattform justitia.swiss graphisch dargestellt wie folgt aus (Quelle: justitia.swiss):



- Transformation: Unter dem Titel «Transformation» werden Dienstleistungen angeboten, welche die digitale Transformation unterstützen. Weil es sich um ein Angebot handelt, welches grundsätzlich keinen Einfluss auf das Globalbudget hat, muss nicht weiter darauf eingegangen werden.
- öRK justitia.swiss: Für den Betrieb der Plattform wird eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gebildet. Auch diese hat grundsätzlich keinen Einfluss auf das Globalbudget und muss an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden.

Das Potential der Digitalisierung kann nur genutzt werden, wenn Prozesse und Abläufe überprüft und neu gedacht werden. Werden die bestehenden, analogen Prozesse und Arbeitsabläufe 1:1 ins Digitale überführt, werden die sich neu bietenden Möglichkeiten kaum ausgeschöpft. Weil die bestehenden Prozesse und Arbeitsabläufe teilweise nicht oder lediglich in einer veralteten Version schriftlich festgehalten sind, wird mit einem grossen Aufwand gerechnet, bis sich alle Prozesse und Arbeitsabläufe eingespielt haben und systematisch erfasst sind. Eine gute Dokumentation ist nicht nur für den Betrieb, sondern auch mit Blick auf die Submission zentral. Auch ist zu erwähnen, dass das BEKJ keinen durchgehenden elektronischen Rechtsverkehr vorsieht. Nicht anwaltschaftlich vertretene Parteien können beispielsweise immer noch auf dem postalischen Weg Eingaben machen. Das bedeutet, dass die Gerichte sowohl einen analogen als auch einen digitalen Rechtsweg bereitstellen müssen, wobei es je nach Verfahren oder Partei zu Vermischungen kommen kann (wenn sich beispielsweise eine Partei erst im Verlauf des Verfahrens anwaltschaftlich vertreten lässt).

Für die Digitalisierung werden zusätzlich 6,5 FTE beantragt, 1,5 FTE davon sind befristet bis Mitte 2028. Es handelt sich dabei um Funktionen wie Projektleiterinnen und Projektleiter, Business Analystinnen bzw. Business Analysten oder Requirements Engineers. Wie vorangehend dargelegt, wurden die Dimensionen des Vorhabens anfangs unterschätzt. Die Umsetzung des Programms ist – unabhängig von den Ressourcen – risikobehaftet. Beispielhaft ist das Risiko zu erwähnen, dass JURIS 4 nicht durch eine bestehende und erprobte Applikation

ersetzt werden kann, sondern ein grosser Entwicklungs- und Konfigurationsaufwand betrieben werden muss. Ohne die zusätzlichen Ressourcen steigen die Risiken und es besteht ein realistisches Szenario, dass die Arbeit der Gerichte bzw. der Justizkette nachhaltig erschwert wird, weil die Fachapplikation inkl. Umsysteme nicht oder nur teilweise funktioniert.

Der Zeitfaktor hat einen wesentlichen Einfluss auf den Personalbedarf. Wie schnell ein Programm bzw. Projekt umgesetzt werden kann, hängt massgebend davon ab, wie viele Ressourcen für die Realisierung zur Verfügung gestellt werden. Aktuell ist die Ablösung der Fachapplikation am dringendsten, damit die Kerntätigkeit der Justiz weiterhin durch die notwendigen technischen Instrumente unterstützt werden kann.

An dieser Stelle wird betont, dass es sich beim Personalbedarf um eine Schätzung handelt, welche nur bedingt belastbar ist. Die genaue Funktionsweise des veralteten JURIS 4 wird nur ansatzweise verstanden und von der neuen Eigentümerin liegen noch keine Detailkonzepte vor, wie die Releases abgewickelt werden. Die Projektierung erfolgt Schritt für Schritt in Zusammenarbeit mit der neuen Eigentümerin und anderen Kantonen. Dabei werden fortlaufend neue Erkenntnisse gewonnen, welche einerseits genauere Aussagen zulassen, andererseits aber auch neue Problemfelder sichtbar machen. Zudem fehlen Erfahrungswerte, weil das Vorhaben in dieser Art noch nie umgesetzt wurde. Obwohl es sich um eine Schätzung handelt, wird mit keinen Reserven gerechnet. Mit anderen Worten: Stand heute ist kein realistisches Szenario ersichtlich, in welchem die Ablösung von JURIS 4 im bestehenden Gesamtkontext mit weniger Personal erfolgen könnte, ohne dass die Risiken spürbar ansteigen. Wie fragil die aktuelle Situation ist, ist daran ersichtlich, dass im Juli 2025 ein Anpassungs- und Entwicklungsstopp für JURIS 4 ausgesprochen werden musste, um die Aufrechterhaltung sicherstellen zu können.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass der Personalbedarf in diesem Bereich in Absprache mit dem Lenkungsausschuss des Programms «Digitalisierung in der Solothurner Justiz» erfolgt, in welchem sämtliche JURIS-Mandanten sowie das AIO, CCDV und die Regierung vertreten sind. Anstatt die erbrachten Leistungen wie bisher gestützt auf die erfassten Stunden an die einzelnen JURIS-Mandanten weiterzuerrechnen, wurde entschieden, die Kosten nach einem fixen Verteilschlüssel aufzuteilen. Folgende Gründe sind für diesen Schritt massgebend: Eine genaue Leistungsabrechnung wäre – soweit überhaupt möglich – mit einem grossen Aufwand verbunden und es müsste trotzdem mit Annahmen gearbeitet werden. Stattdessen werden die Leistungen nach einem Verteilschlüssel umgelegt, welcher einerseits die Anzahl User und andererseits die Anzahl Schnittstellen berücksichtigt. Dies ermöglicht eine einfache und transparente Kostenverteilung. Der Verteilschlüssel sieht wie folgt aus:

Gerichte	42 %
Staatsanwaltschaft	27 %
Jugendanwaltschaft	9 %
Rechtsdienst BJD	7 %
Bewährungshilfe (AJUV)	6 %
Straf- und Massnahmenvollzug (AJUV)	9 %

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Das Leistungsportefeuille der Gerichte hat sich nicht verändert. Weiterhin bearbeiten die Gerichte Fälle aus den Rechtsgebieten Zivilrecht (Familienrecht und übriges Zivilrecht), Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Keine Massnahmen

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Der Aufgabenumfang der Gerichte ist der gleiche geblieben.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2023–2025		in MCHF	
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0137/2022		52.1	
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022		+1.0	
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023		+0.9	
Bereinigter Verpflichtungskredit		54.0	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)		52.5	
Zu begründende Differenz		-1.5	
Begründung			
Total Personalaufwand		Detail	Total
– Minderkosten aufgrund verzögertem Pensenaufbau und Vakanzen		-1.6	
Total Ertrag			+0.1
– Entscheidunggebühren		+0.1	
Total			-1.5

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode		in MCHF	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2023–2025 (RE23 + RE24 + VA25)		52.5	
Beantragter Verpflichtungskredit 2026–2028		63.4	
Zu begründende Differenz		+10.9	
Begründung			
Total Personalaufwand		Detail	Total
- Lohnkosten		+8.6	
- übrige Personalkosten		+2.3	
Total Sachaufwand			+0.2
- Diverse Kleinbeträge		+0.2	
Total Ertrag			-0.2
- Gebühren SchKG		-0.1	
- Entscheidunggebühren		-0.1	
Total			+10.9

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	TCHF	RE23	RE24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Erträge Finanzgrössen Gerichte (P80601)		-504	-496	-314	-328	-328	-328
URP, amtliche Verteidigung, Entschädigung Freigesprochene (P80601)		6'028	6'590	6'126	6'454	6'454	6'454
Prozedurkosten, Abschreibungen und Erlasse (P80601)		2'612	3'611	2'362	3'035	3'035	3'035

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Gerichtsverwaltungskommission

Christian Werner

Raphael Cupa

Obergerichtspräsident

Gerichtsverwalter

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 29. August 2025 (Beschluss GVB.2025.59), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 63'383'000 Franken beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1